

# Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2020

Nr. 2020/1787

## Verein «Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage», 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Verleihung des «Prix de Soleure» für die Jahre 2021 bis 2023

---

### 1. Erwägungen

Der Wettbewerb «Prix de Soleure» ist thematisch ausgerichtet und stellt den Menschen und gesellschaftliche Fragen rund um das Zusammenleben in den Mittelpunkt. Eine Auswahlkommission der Solothurner Filmtage nominiert jeweils fünf bis zehn Filme für den Wettbewerb «Prix de Soleure». Die selektionierten Dokumentar- und Spielfilme überzeugen durch ihren ausgeprägten Humanismus und stellen diesen eindrucksvoll filmisch dar. Der «Prix de Soleure» steht somit ganz in der Tradition der Solothurner Filmtage als Ort aktueller Debatten zu Film und gesellschaftspolitischen Fragen. Eine interdisziplinär zusammengesetzte Jury vergibt den Preis im Wert von Fr. 60'000.00. Der «Prix de Soleure» ist der höchstdotierte Preis im Schweizer Film. Er wird getragen vom Fonds «Prix de Soleure» sowie dem Kanton Solothurn und der Stadt Solothurn.

Die Solothurner Filmtage vergaben 2020 den «Prix de Soleure» bereits zum dreizehnten Mal. Mit RRB Nr. 2018/85 vom 23. Januar 2018 wurde ein jährlicher Beitrag von Fr. 20'000.00 für die Jahre 2018 bis 2020 aus dem Lotteriefonds bewilligt. Der «Prix de Soleure» entstand aus einer privaten Initiative (Schenkung) und wurde mit Unterstützung von Stadt und Kanton Solothurn auf insgesamt Fr. 60'000.00 festgelegt. Auf Antrag des Kantonalen Amtes für Kultur und Sport soll der Kantonsbeitrag von Fr. 20'000.00 auch in den Jahren 2021, 2022 und 2023 zulasten des Lotteriefonds bewilligt werden.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“, Solothurn, ist für die Jahre 2021, 2022 und 2023 ein jährlicher Beitrag von je Fr. 20'000.00 (total Fr. 60'000.00) an die Verleihung des «Prix de Soleure» aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist gültig bis Ende 2023 und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.

2

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den jährlichen Beitrag von Fr. 20'000.00 jeweils nach Erhalt eines Berichtes mit Rechnung und Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

DBK (4) AN, GK, DK, DT

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008796

Amt für Kultur und Sport (20) El, ag, eh, js, fs, Kuratorium für Kulturförderung

Solothurner Filmtage, Anita Hugli, Direktorin, Postfach 1564, 4502 Solothurn (2)

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (2)